

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer
im Hause

Stellungnahme zum Antrag 371-19

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag, mit der Bitte um umgehende Behandlung:

Die Verwaltung legt im nächstmöglichen Verwaltungsausschuss sowie im Finanzausschuss öffentlich eine Bilanz der juristischen Arbeit der Verwaltung in der laufenden Wahlperiode vor. Darin sollten folgende Punkte enthalten sein:

1. Wie viele Prozesse führte die Stadtverwaltung Plauen seit 2015 (aufgeschlüsselt nach Jahren) insgesamt und wie viele genau über welche Instanzen?
2. Auf welchen Fachgebieten wurden in den Jahren ab 2015 diese Prozesse geführt und wie viele konnten für die Stadt Plauen erfolgreich beendet werden?
3. Wie viele Prozesse in welchen Fachgebieten wurden in den Jahren ab 2015 mit einem Vergleich beendet?
4. Wie viele der Prozesse (aufgeschlüsselt nach Jahren) wurden durch hauseigene Juristen betreut? Wie war die Erfolgsquote in diesen Prozessen?
5. Wie viele Prozesse wurden durch Fremdvergabe in den Jahren seit 2015 betreut und warum? Wie viele dieser Prozesse konnten erfolgreich für die Stadt Plauen abgeschlossen werden, wie viele endeten mit einem Vergleich?

Begründung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Einstellung eines/einer neuen Bereichsjuristen/-in. Im Hinblick auf die generelle Sinnhaftigkeit einer Neueinstellung möchten wir gern vorgelegt bekommen, warum dies günstiger ist, als eine Fremdvergabe von Prüf- und Prozessaufträgen an entsprechende Fachanwälte.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obigen Antrag beantworte ich wie folgt:

zur generellen Sinnhaftigkeit einer Neueinstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Stadt Plauen gemeindeverfassungsrechtlich (§ 61 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO) verpflichtet ist, die fachlich geeigneten Bediensteten einzustellen, die erforderlich sind, um die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Dem entspricht, dass eine rechtsgeschäftliche Prozessführungsbevollmächtigung an selbstständige Rechtsdienstleister gemäß § 59 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO auf einzelne Angelegenheiten beschränkt ist.

Auch der darin zum Ausdruck kommende bundesverfassungsrechtliche Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung verpflichtet den zuständigen Verwaltungsträger, seine Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen (BVerfG, Urteil vom 20.12.2007, 2 BvR 2433/04, Rn.176).

Das Vorstehende steht einer grundsätzlichen Verpflichtung anderer als eigener Bediensteter (Externer), Prozesse für die Stadt Plauen zu führen, entgegen.

Zur Frage genereller Sinnhaftigkeit einer Neueinstellung ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Prozessführungstätigkeiten eines Justiziar nach Fallzahlen und überschlüssig auch nach dem Arbeitszeitaufwand nur einen Bruchteil seiner Tätigkeiten ausmachen. Aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters etwa sind seit 01.01.2015 452 Vorgänge, darunter nur 53 Prozessvorgänge betreut worden. Für den Geschäftsbereich II wird dies vom betreuenden Justiziar in vergleichbaren Größenordnungen eingeschätzt. Für den Geschäftsbereich I mag – nicht näher verifizierbar – ähnliches gelten. Gänzlich nicht unterlegbar ist die rechtssetzungs- und gerichtsentcheidungsbeobachtende und – auswertende Tätigkeit des Justizariats im Interesse der Stadt Plauen.

Im Einzelnen ist darauf hinzuweisen, dass Prozesse, die der Stadt Plauen, die deren Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV) (mit einer, hier im Jahr 2018 im Steuerrecht ohne Erfolg berücksichtigten Ausnahme) selbstständig und stets intern geführt hat, bei dieser Antwort nicht berücksichtigt sind, weil es nach dortigen Angaben hierzu bisher keine Statistik gab, eine entsprechende Übersicht anhand von angefallenen Gerichtskosten erstellt werden könne, dies jedoch Zeit brauche. Die geführten Prozesse betreffen ausschließlich Garten- und Garagenmietverhältnisse und würden für die Fragestellung als eher unbedeutend eingeschätzt.

Die überwiegend - anhand der außergerichtlich vereinbarten oder gerichtlich entschiedenen Kostentragungsquote einzeln bemessenen - Erfolgsquoten sind nicht den einzelnen Prozessführungsjahren sondern den einzelnen Prozessen zugeordnet und instanz- und gebieteübergreifend arithmetisch gemittelt.

zu Frage Nr. 1, Teil 1:

Anzahl geführte Prozesse gesamt im Zeitraum 2015-2019 und betreute Prozesse in den jeweiligen Jahren¹:

	Anzahl geführter Prozesse im Zeitraum 2015-2019	Anzahl betreuter Prozesse 2015	Anzahl betreuter Prozesse 2016	Anzahl betreuter Prozesse 2017	Anzahl betreuter Prozesse 2018	Anzahl betreuter Prozesse 2019
Arbeitsrecht	28	23	22	24	6	1
FG Pers/Org	26	22	21	23	6	1
GAV	1	1				
Kulturbetrieb	1		1	1		
Bau- und Architektenrecht	4	2	3	4	4	3
FG Tiefbau	4	2	3	4	4	3
Handels- und Gesellschaftsrecht	2			2	2	2
FG Allg.Ordnungsangel.	2			2	2	2
Insolvenzrecht	1			1	1	1
FG Stadtkasse/Vollstr.	1			1	1	1
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	1				1	
GAV	1				1	
Sozialrecht	9	4	4	5	6	5
FG Stadtkasse/Vollstr.	1			1	1	1
FG Wohnhilfen	6	3	4	4	4	3
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2	1			1	1
Steuerrecht	20	7	13	11	14	10
FG Abgaben Steuern	18	7	13	11	12	9
GAV	1				1	
Kulturbetrieb	1				1	1
Vergaberecht	2	2	2			
Wirtschaftsförd.	2	2	2			
Verkehrsrecht	3				3	3
FG Allg.Ordnungsangel.	3				3	3
Versicherungsrecht	2	1	1	2	2	1
FG Stadtplanung/Umwelt	1			1	1	
Justizariat	1	1	1	1	1	1
Verwaltungsrecht	33	9	14	22	16	11
FG Allg.Ordnungsangel.	5		1	5		
FG Bauordnung	13	4	4	10	9	7
FG Brandschutz	1	1	1	1	1	
FG Bußgeldstelle	1		1	1		
FG BW/Lieg	1	1	1			
FG IT	1		1	1	1	1
FG Stadtkasse/Vollstr.	1				1	1
FG Stadtplanung/Umwelt	5	1	1	2	2	
FG Tiefbau	3		2	1	1	1
Straßenverkehrsbehörde	2	2	2	1	1	1
kein FAO-Gebiet	3	2	3	2	1	1
FG Bauordnung	1	1	1			
FG BW/Lieg	1	1	1	1	1	1
FG Stadtkasse/Vollstr.	1		1	1		
Gesamtergebnis	108	50	62	73	56	38

Tabelle 1

¹ Hinweis: die Summe der betreuten Prozesse ist in Summe höher als die Summe der geführten Prozesse, da viele Prozesse über mehrere Jahre laufen und betreut, wurden und werden.

zu Frage Nr. 1, Teil 2: Nachweis Instanzen²:

Instanz	Summe
1	90
2	12
3	5
Gesamtergebnis	107

Tabelle 2

Anmerkung:

Die Differenz im Gesamtergebnis aus Tabelle 1 und 2 ergibt sich daraus, dass sich 1 Prozess zwar in Prüfung befindet, aber derzeit noch nicht bei Gericht anhängig ist und somit noch keine Instanz geführt wird.

zu Frage Nr. 2:

Fachgebiete (rechts- und organisationsbezogen):

siehe Tabelle 1, zu Frage 1

erfolgreiche Beendigung:

siehe „Erfolgsquoten“ in den Tabellen 4 und 5

² 1 = 1 Instanz; 2 = 2 Instanzen; 3 = 3 Instanzen

zu Punkt 3:

Beendigung mit Vergleich nach Fachgebieten im Betrachtungszeitraum 2015-2019

Vergleich	Summe
Vergleich: ja	34
Arbeitsrecht	22
FG Pers/Org	20
GAV	1
Kulturbetrieb	1
Bau- und Architektenrecht	1
FG Tiefbau	1
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	1
GAV	1
Sozialrecht	2
FG Wohnhilfen	2
Steuerrecht	2
FG Abgaben Steuern	1
GAV	1
Vergaberecht	2
Wirtschaftsförd.	2
Verwaltungsrecht	4
FG Bauordnung	1
FG Brandschutz	1
FG BW/Lieg	1
Straßenverkehrsbehörde	1

Tabelle 3

zu Punkt 4:

Erfolgsquote bei betreuten Prozessen durch hauseigene Juristen (Jahresangabe entspricht dem Jahr des Prozessendes)

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt- ergebnis
intern						
Erfolgsquote 0%	1	1	7	1	2	12
Erfolgsquote 50%	4	1	15	4		24
Erfolgsquote 75%				1		1
Erfolgsquote 84%					1	1
Erfolgsquote 100%	1	8	8	8	5	30
Prozess noch offen	24					24
Gesamtergebnis	24	6	10	30	14	92

Tabelle 4

zu Punkt 5:

betreute Prozesse durch externe Vergabe, Vergabegrund, Erfolgsquote, Beendigung mit Vergleich (Jahresangabe entspricht dem Jahr des Prozessendes)

	2016	2017	2018	Gesamt- ergebnis	
extern					
fehlende Postulationsbefugnis	5	3	2	4	14
Vergleich: ja		2	2	1	5
Erfolgsquote 0%			1		1
Erfolgsquote 25%		2			2
Erfolgsquote 84%				1	1
Erfolgsquote 100%			1		1
Vergleich: nein		1		3	4
Erfolgsquote 0%				3	3
Erfolgsquote 80%		1			1
Prozess noch offen	5				5
Prozess noch offen	5				5
fehlende Kapazität		1			1
Vergleich: nein		1			1
Erfolgsquote 100%		1			1
Gesamtergebnis	5	4	2	4	15

Tabelle 5

Anmerkung:

Die Summe der Prozesse in den Tabellen 4 und 5 weist eine Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 1 auf. Das liegt daran, dass 1 Prozess weder der internen noch der externen Betreuung zugeordnet wurde, da darüber erst entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Tillmann